

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

10.10.2023

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm,,  
hier: Beschluss zur Verpflichtung einer rechtssicheren planungsrechtlichen  
Grundlage**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) den § 13b BauGB für EU-rechtswidrig erklärt. Diese Entscheidung wirkt sich auch auf die Bauleitplanverfahren der Städte und Gemeinden aus. Für abgeschlossene Planverfahren nach § 13b BauGB, die sich noch in der einjährigen Rügefrist befinden, werden derzeit keine Baugenehmigungen erteilt. Die endgültigen Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Heilung von Bebauungsplänen und zu erteilenden Baugenehmigungen stehen noch aus.

In der Gemeinde Büchen ist hiervon der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ betroffen. Der Bebauungsplan ist am 27.01.23 in Kraft getreten. Nach den zurzeit bestehenden Rechtsauffassungen könnte der Bebauungsplan bis zum 26.01.24 gerügt werden.

Da die Gemeinde weiterhin die bauplanerischen Voraussetzungen für eine noch zu erteilende Baugenehmigung eines Alten- und Pflegeheimes Am Bahndamm schaffen möchte, sollte die Gemeindevertretung bereits jetzt den entsprechenden Beschluss zur Verpflichtung einer rechtssicheren planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 56 fassen.

Nach Beschlussfassung ist beabsichtigt, für die nächste Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 20.11.23 den notwendigen Verfahrensschritt für den Bebauungsplan Nr. 56 zu beschließen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung hält an dem Planungserfordernis für den Bau eines Alten- und Pflegeheimes durch den Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ fest. Wegen der Unwirksamkeit des § 13 b BauGB als Rechtsgrundlage des am 27.01.2023 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 56, verpflichtet sich die Gemeinde Büchen hiermit, eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: